

nische Modell einer durch (homosexuellen) Eros zusammengehaltenen Stadt, das Zenon gegen Platons *Nomoi* mit ihren Klassen und ihrem Erziehungswesen ausspielt. Offenbar kommt es Zenon auf die spartanische Einfachheit an, den spartanischen Militarismus übernimmt er nicht. Der zweite Ausgangspunkt (v. a. bei Chrysippos) ist die Idee einer kosmischen Stadt. So wie einer Stadtbevölkerung alles in ihrem Gebiet gehört, so kann das Universum verstanden werden als die Stadt aller Götter und Menschen, d.h. aller Wesen, die nach Vernunft und Recht leben. Das Gemeinsame dieser Entwicklung vom Republikanismus zum Naturrecht ist die Idee einer Stadt, die von Weisen bewohnt wird.

Nussbaum, Martha C.

Kant und stoisches Weltbürgertum, in: Frieden durch Recht : Kants Friedensidee und das Problem einer neuen Weltordnung / hrsg. von Matthias Lutz-Bachmann und James Boman. – Frankfurt am Main : Suhrkamp, 1996 (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft ; 1269) S. 45-75

Kant hält sich in den Einzelheiten seiner Sittenlehre stark an den (wohl durch Cicero vermittelten) Stoizismus und behält vor allem die Privilegierung der universellen Vernunft als Basis einer moralischen Gemeinschaft aller Menschen bei, aber doch in einem ganz anderen philosophischen Rahmen. Die stoische Naturteleologie wird zum Postulat der praktischen Vernunft (behält aber viel Vorsehungsglauben), die Leidenschaften werden als Teil der menschlichen Natur rehabilitiert. Gemeinsam bleibt Stoikern wie Kant, daß sie dazu neigen, moralische Imperative an die Stelle von politischen Imperativen zu stellen, „wobei die Achtung für die Würde zuweilen den Platz einnimmt, der eher der Veränderung der äußeren Umstände des menschlichen Lebens gebührte.“

4.2 Rom

Das Römische Reich hatte einst als Pax Romana eine bedeutende Rolle in den Theorien des Friedens, nicht immer zum Lobe dieses Friedens. Augustinus hat seine Friedenstheorie gegen die heilsgeschichtliche Deutung des Reiches entworfen, Dantes Reichsideologie ist nicht repräsentativ für das Mittelalter, Machiavelli nimmt Roms Aufstieg durch Hegemonie zum Muster, bemerkt aber die Zerstörung des Republikanismus, die nicht mehr rückgängig zu machende war, Hume verurteilt die Grenzenlosigkeit Roms, durch die ungeprüfte Ideen (Christentum und Aristotelismus) grenzenlose Verbreitung fanden. Für die dialektische Geschichtsphilosophie von Herder über Fichte, Schelling, Schlegel bis Hegel ist Rom der zentrale Wendepunkt der Weltgeschichte, die universalisierenden Tendenzen des Reiches werden gelobt, aber die Zerstörung des Reiches durch Freiheit und Nationalismus der Germanenstaaten war notwendig. In der neuen Wissenschaft der Internationalen Beziehungen gibt es keine systematischen Deutungen des Aufstiegs und Niedergangs Roms mehr. Erst das Zeitalter des amerikanischen Unilateralismus hat viele Hinweise auf Rom hervorgebracht, aber Rom nicht wieder einen zentralen Platz in einer Weltgeschichte

des internationalen Systems gegeben (extreme Beispiele sind Herfried Münkler, *Imperien : die Logik der Weltherrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten.* – Berlin 2005 und Harold James, *The Roman Predicament : how the Rules of International Order Create the Politics of Empire.* – Princeton, NJ 2006, in denen Rom im Titel vorkommt und so gut wie gar nicht im Text). Die großen Analysen von Reichsbildungen haben sich an die neuzeitlichen Imperien gehalten. Aufstieg und Niedergang des Römischen Reiches geben sich nicht leicht als Thema für eine Analyse aus dem internationalen System zu erkennen. Für Jahrzehnte war die führende Analyse William V. Harris, *War and Imperialism in Republican Rome 327-70 B.C.* – Oxford 1979, der die Ausbreitung Roms mit den Vorteilen für die Römische Aristokratie erklärte; die Römer haben jährlich Krieg geführt, allenfalls die Auswahl des jeweiligen Gegners kann aus systemischen Gründen erklärt werden. Eine Fortschreibung dieses Denkens in Gewinn und Ehre für die Kaiserzeit: Susan P. Mattern, *Rome and the Enemy : Imperial Strategy in the Principate.* – Berkeley 1999. Arthur M. Eckstein, *Mediterranean Anarchy, Interstate War, and the Rise of Rome.* – Berkeley 2006 hat die neorealistische Internationalen Beziehungen rezipiert, kann aber Harris nicht ersetzen sondern nur aufheben: Die Anarchie des Systems war davon geprägt, daß all diese Staaten Räuberstaaten waren. Was Rom unterscheidet, ist nicht die Militarisierung, sondern die Bereitschaft Nichtrömer zu integrieren. Für Eckstein eine Bestätigung von Kenneth Waltz' Diktum, daß Staaten einander gleich sind in den Schwierigkeiten, nicht aber in der Fähigkeit, diese zu bewältigen. Theoriegeschichtlich sind wir zurück bei Machiavelli (und den deutschen Philosophen des Übergangs von der nationalen Vielfalt zum Universalismus).

Völkerrecht:

Charles Boucaud, *Pax Romana*, t. I: *L'ordre romain et le droit des gens.* – Paris 1934 (hat ein Kapitel *L'idéal philosophique du droit naturel*, aber auch in diesem Abschnitt über die Transformation des ius gentium ins Naturrecht werden nur Juristen zitiert)

Bellum iustum:

Silvia Clavadetscher-Thürlemann, Πολεμος δικαιος und bellum iustum : Versuch einer Ideengeschichte. – Zürich, 1985 (bespricht griechische und römische Traditionen und bestätigt, daß es vor Cicero keinen Begriff des Gerechten Krieges gab)

Mauro Mantovani, *Bellum iustum* : die Idee des Gerechten Krieges in der römischen Kaiserzeit. – Bern 1990 (zeigt, daß es auch nach Cicero keine nennenswerte Theorietradition gab, eher eine literarische und religiöse)

Francesco Sini, *Bellum nefandum* : Virgilio e il problema del „diritto internazionale antico“. – Sassari 1991 (Rekonstruktion der römischen sakralrechtlichen Begriffe von Grenze, Frevel, Feind, Krieg aus Vergils Dichtungen: „Proprio la pace è il grande tema dell'epica virgiliana“).

Rubin, Zeev

Pax als politisches Schlagwort im alten Rom, in: Frieden und Friedenssicherung in Vergangenheit und Gegenwart / hrsg. von Martin Schlenke und Klaus-Jürgen Matz. – München : Fink, 1984. – S. 22-40

Zeigt an numismatischem Material, wie wenig der äußere Frieden in der Propaganda des Römischen Reiches eine Rolle spielt – im Gegensatz zur Beendigung der Bürgerkriege. Es gibt offenbar kein starkes Bewußtsein eines Friedensraumes einer Pax Romana (und auch keinen großen Bedarf, Expansionspolitik zu rechtfertigen).

4.2.1 Cicero

Marcus Tullius Cicero, 106 bis 43 v. Chr. Anwalt, politische Laufbahn, Konsul des Jahres 63, als ein Führer der Senatspartei in den Bürgerkriegen ermordet. Der größte römische philosophische Schriftsteller. Aber wir wissen nicht, wie originell er war, da seine vermuteten Quellen zu oft aus seinen Werken erst erschlossen werden müssen (wobei einige seiner Texte auch erst aus mittelalterlichen Referaten und Zitaten erschlossen werden müssen).

Vergleiche zur Biographie und zur politischen Laufbahn:

Thomas N. Mitchell, Cicero. – New Haven 1979-1991

Manfred Fuhrmann: Cicero und die römische Republik : eine Biographie. – München 1989

Christian Habicht, Cicero der Politiker. – München 1990

Vergleiche zum politischen Weltbild:

Neal Wood, Cicero's Social and Political Thought. – Berkeley 1988.

Cicero ist der Sprecher einer Weltmacht, die nicht als Welteroberer gefeiert werden will, die ihre Hegemonie damit begründet, daß sie als einzige immer gerecht war, die ihre Gesetze mit den natürlichen Gesetzen der Welt identifiziert. Für die Idee des Gerechten Krieges im Altertum und für die Rechtfertigung eines Weltreichs als Friedensidee ist Cicero der klassische Autor. Es war eine unwahrscheinliche Leistung Ciceros, diesem zusammengewürfelten Reich eine Ideologie zu geben. Entsprechend gehen die Argumente durcheinander. Cato Uticensis sagte dagegen klar, daß der Krieg Caesars in Gallien iniustum war; er war ein echter Stoiker (William V. Harris, *War and Imperium in Republican Rome 327 – 70 B. C.* – Oxford 1979).

Bis ins 18. Jahrhundert ist Cicero der maßgebliche Moralphilosoph der europäischen Tradition; noch Kant schreibt seine *Metaphysik der Sitten* mit Cicero als Bezugspunkt. Das scheint eine versunkene Welt einer aristokratischen Standeskultur. Oder eher eines Aufsteigers in eine aristokratische Welt, der seinen Anspruch mit Bildung begründen muß, da ihm Ahnen und Reichtum fehlen. Aber gerade der Cicero der Gesprächskultur hat einen Beitrag zur Friedensidee geleistet, der über die Reichs-

ideologie hinausgeht. Er war „the first writer to make a case that liberty might lead to violent civil discord if the educated classes lacked the art of conversation.“ (Stephen Miller, *Conversion : a History of a Declining Art.* – New Haven 2006. – S. 47)

Texte

De officiis libros III = Vom rechten Handeln / übersetzt von Karl Büchner. – Zürich : Artemis-Verl., 1953 (Bibliothek der Alten Welt)

I, 34-40 über Gerechtigkeit im Krieg, Maßhalten im Sieg, Beachtung der religiösen Regeln der Kriegserklärung, den Unterschied zwischen dem harten Kampf mit grausamen Feinden (Hannibal) und dem edlem Wettstreit mit politischen Konurrenten (Phryrus).

II, 26-27 die Macht des Römischen Volkes beruht auf Wohltaten, alle Besiegten werden freiwillig zu Bundesgenossen, das ist mehr Schutz für den Erdkreis als eine Herrschaft.

De re publica = Vom Gemeinwesen / übersetzt von Karl Büchner. – Zürich : Artemis-Verl., 1952 (Bibliothek der Alten Welt)

Siehe auch die Ausgabe von Konrat Ziegler in Cicero, *Staatstheoretische Schriften.* – Berlin Akademie-Verl. 1974 (*Schriften und Quellen der Alten Welt* ; 32)

Büchner, Karl

M. Tullius Cicero, De re publica : Kommentar. – Heidelberg : Winter, 1984. – 546 S. (Wissenschaftliche Kommentare zu griechischen und lateinischen Schriftstellern)

Buch III ein Dialog, ob ein Staat nur aus Nutzen gerecht ist (und deshalb seine Gerechtigkeit zum Schaden der anderen sein kann). Oder ob es allgemein gültige Gerechtigkeit gibt (die sich unter anderem darin zeigt, daß der beste Staat nur gerechte Kriege führt und in den Beziehungen zu den Bundesgenossen das Recht achtet). Die Voraussetzung für diese internationale Gerechtigkeit ist, daß der Staat nicht in die Hände einer verbrecherischen Clique gerät.

Literatur

Knoche, Ulrich

Die geistige Vorbereitung der Augusteischen Epoche durch Cicero, in: Das neue Bild der Antike / hrsg. von Helmut Berve. – Leipzig : Koehler, 1942. – II, 200-217

Neudruck in: Römertum : ausgewählte Aufsätze und Arbeiten aus den Jahren 1921 bis 1961 / hrsg. von Hans Oppermann. – Darmstadt : Wissenschaftliche Buchges., 1962 (Wege der Forschung ; 18) S. 203-223

Neudruck in: Ulrich Knoche, Ausgewählte kleine Schriften. – Frankfurt am Main : Hain, 1986 (Beiträge zur Klassischen Philologie ; 175) S. 82-100

Cicero antwortet auf Karneades, des Leiters der Platonischen Akademie, Angriff vom Jahre 156 v.Chr., daß auch Rom nur ein großer Räuber sei und die Gerechtigkeit nicht gepachtet habe. Die Berufung auf Gerechtigkeit ist durchaus kein fremdes philosophisches Moment, sondern kommt aus dem Römischen Selbstbild. Die Völker haben einen Anspruch auf Freiheit, der aber nicht unbegrenzt ist. So wie Herrschaft über Unmündige und Böse gerecht ist, so haben die Römer die Rolle der Vernunft in den internationalen Beziehungen. Im Buch über die Gesetze hält sich Cicero an die römischen Gesetze, aber das seien die Gesetze für alle gutgearteten Völker.

Knoche, Ulrich

Ciceros Verbindung der Lehre vom Naturrecht mit dem römischen Recht und Gesetz : ein Beitrag zur der Frage philosophische Begründung und politische Wirklichkeit in Ciceros Staatsbild, in: Cicero : ein Mensch seiner Zeit / hrsg. von G. Radke. – Berlin : Gruyter, 1968. – S. 38-60

Neudruck in: Ulrich Knoche, Ausgewählte kleine Schriften. – Frankfurt am Main : Hain, 1986 (Beiträge zur Klassischen Philologie ; 175) S.154-176

Knoche vertieft seine Deutung, daß bei Cicero die Gesetze, weil sie philosophisch, nicht antiquarisch bestimmt werden, sowohl für Rom (das sich tatsächlich völlig mit Gewohnheitsrecht behilft) wie für die Welt, das „Reich“, gelten sollen. Der Dialog über die Gesetze ist an Ciceros Geburtsort verlegt: Jeder kann zwei patriae haben, mit dem Herzen kann man weiter an der eigenen Heimat hängen, aber für alle kann Rom die bürgerliche Heimat sein. „Diese Ordnung, geschaffen durch das gerechte Gesetz und Recht Roms, steht allen offen und die Chance einer Umwandlung der Welt in eine Kulturwelt ist geradezu unbegrenzt“.

Brunt, P. A.

Laus imperii, in: Imperialism in the Ancient World / ed. by P. D. A. Garnsey and C. R. Whittaker. – Cambridge (u.a.) : Cambridge Univ. Pr., 1978 (Cambridge Classical Studies) S. 159-191

Die Römer beglückwünschen sich nicht nur, daß sie das größte aller Reiche zusammengebracht haben, sie sind auch sicher, daß es durch Willen der Götter und durch Gerechtigkeit zusammengekommen ist. Einen Römischen Thukydides gibt es nicht. Cicero akzeptiert die Anweisung des Stoikers Panaitios, daß Staaten wie Private das Prinzip des suum cuique achten müssen. Sie sollen aber nicht nur eigenes Unrecht unterlassen, sondern auch fremdes Unrecht gegen Dritte abwenden. Formal soll das römische Sakralrecht eingehalten werden (womit die Götter aufgefordert sind, das Unrecht zu strafen). Inhaltlich hat Cicero aber recht weite Vorstellungen, was rechtmäßig ist. Vor allem wird militärische Prävention großzügig zugelassen. In der Praxis

waren die Römer geneigt, immer einen guten Grund für einen Krieg zu nennen; letztlich entscheidend war für sie, daß die Götter auf ihrer Seite waren, und das war eine legalistisch, formale Frage. Akzeptiert wird auch Panaitios Forderung, daß die Unterworfenen gerecht regiert werden müssen. Die reale Ausbeutung des Reiches für Rom/Italien ist deshalb ein Thema, das Cicero gar nicht anspricht.

Barnes, Jonathan

Cicéron et la guerre juste, in : Bulletin de la Société française de philosophie 80 (1986) 37-80

Barnes, ein Historiker der griechischen Philosophie, betont, daß es keine griechische Theorie des Gerechten Krieges gegeben habe. Cicero hält sich völlig an das römische Sakralrecht. Die Bedingung für einen Gerechten Krieg ist eine formale: Wenn der Krieg keine Abwehr eines Überfalls ist, muß er angekündigt sein. Durch diese sakralrechtliche Fassung des Krieges wird der Krieg zu einem rechtlichen Zustand. Inhaltlich ist das Sakralrecht tolerant gegen diverse Kriegsgründe, kennt aber auch inhaltliche Kriterien: Wiedergutmachung eines erlittenen Unrechts.

Barnes präsentiert übersichtlich die mittelalterlichen Quellen unserer Cicerokenntnis (v. a. Isidor und Gratian).

Botermann, Helga

Ciceros Gedanken zum ‚gerechten Krieg‘ in de officiis 1, 34-40, in: Archiv für Kulturgeschichte 69 (1987) 1-29

In der Abhandlung über Gerechtigkeit fällt Cicero in der Politik allein der Gerechte Krieg ein. Eigentlich sollen vernünftige Wesen keinen Krieg führen. Wenn schon Krieg, dann nur als Notmittel, um in Frieden leben zu können, ohne Unrecht zu erleiden. Nach dem Sieg sollen die Feinde geschont werden, außer sie seien besonders grausam gewesen. Botermann sieht diese Argumentation als im Wesentlichen stoisch an (Panaitios), aber von Cicero mit Exempeln aus römischer Geschichte und Ausführungen über das römische Sakralrecht romanisiert. Cicero betont, daß auch Kriege um Herrschaft gerecht sein müssen, d.h. entweder gerechtfertigt als Kampf für den durch kein Unrecht gestörten Frieden oder als ritterlicher Krieg ohne Erbitterung geführt. Botermanns Urteil: Durchaus ein stimmiger Text, aber von geringem theoretischen Wert, der nicht so viel beachtet worden wäre, wenn nicht die christliche Lehre vom Gerechten Krieg gefolgt wäre und wenn nicht die Apologie des defensiven Imperialismus weiter Interesse gefunden hätte.

Forschner, Maximilian

Stoa und Cicero über Krieg und Frieden. – Barsbüttel : Institut für Theologie und Frieden, 1988. – 23 S. (Beiträge zur Friedensethik ; 2)

Wieder abgedruckt in: Maximilian Forschner, Mensch und Gesellschaft : Grundbegriffe der Sozialphilosophie. – Darmstadt : Wissenschaftl. Buchges., 1989. – S. 169-193

Von der Stoa hat Cicero die Verpflichtung einer Rechtfertigung des Staatshandels aus natürlichem Recht übernommen, hat aber die undankbare Aufgabe, einen notori-

schen Erobererstaat rechtfertigen zu müssen: Rom sei nur zum Schutze des Rechtes und seiner Bundesgenossen so groß geworden. Das Reich gilt weiter als mehr oder weniger freiwillig: die weniger Tüchtigen haben ein Interesse, sich den Tüchtigen anzuschließen. Der Gerechte Krieg wird aus dieser Sicherung des Rechtes begründet. Es gibt eine Pflicht zum Krieg. Aber auch dabei sind bestimmte Regeln zu beachten (nur als ultima ratio, nur um Frieden zu erzwingen, möglichst schonend zu führen). Freilich am Ende muß es auch eine Bereitschaft geben, die überhaupt nicht Friedenswilligen zu vernichten. Cicero rechtfertigt so zwar das Römische Imperium, hütet sich aber vor der „atavistisch-romantischen Position, die Kriege als für sittliche Stärke und Gesundheit der Völker notwendig und einen dauerhaften Frieden für nicht erstrebenswert hält“ (Forschner zitiert dafür Hegel).

Pangle, Thomas L.

Classical Cosmopolitanism : the Stoics and Cicero, in: Thomas L. Pangel ; Peter J. Ahrensdorf: Justice among Nations : on the Moral Basis of Power and Peace. – Lawrence, Kansas : Univ. Pr. of Kansas, 1999. – S. 51-72

In der stoisch-kynischen Tradition geht es offenbar (soweit uns die Fragmente ein Urteil erlauben) darum, daß der Weise nicht an seinen Heimatstaat gebunden ist. Cicero läßt in *De Republica* verschiedene Stoiker auftreten, die bereits weniger anti-etatistisch argumentieren, aber Cicero noch zu kosmopolitisch. Scipio Africanus, als Sprecher der Position des Autors, verschweigt nicht, daß ein Staat wie Rom nur durch Gewalt und Betrug groß werden konnte und daß das politische Leben immer dem kontemplativen Leben nachsteht. Aber dieses kontemplative Leben muß auf Erden dem aktiven Leben geopfert werden.

In *De officiis* geht es nicht mehr um das Leben unter Gleichen in der Republik, sondern um eine Situation, in der einige Bürger über viele Fremde herrschen. Zu Beginn des 3. Buches, des Buches über die Konflikte zwischen honestum und utilite, macht Cicero klar, daß es nicht um die wahre Tugend, sondern um eine Tugend zweiter Klasse geht. Politische Regeln sagen nicht, was den Beteiligten am Konflikt zukommt, sondern was am besten für die Menschheit ist. Das Ergebnis ist eine Bestätigung der klassischen griechischen Ansichten: „the strongest natural human attachment, and therefore obligation, is to one's city and to one's true kin.“ Alle anderen Verpflichtungen sind dem nachgeordnet.

Loreto, Luigi

Il bellum iustum e i suoi equivoci : Cicerone ed una componente della rappresentazione romana del Völkerrecht antico. – Napoli : Jovene, 2001. – 122 S. (Storia politica costituzionale e militare del mondo antico ; 1)

Bei Cicero gibt es keinen Gerechten Krieg, sondern nur die Mahnung, Kriege korrekt im Sinne des Römischen Ritualrechtes zu beginnen; da setzt Cicero einfach die Römische Tradition fort. Vor allem hat Cicero keine Vorstellung eines gerechten Grundes. Loreto verbindet philologische Argumente, für iustus eher „rechtmäßig“ als „gerecht“ zu lesen, mit einer robusten Schmittianischen Deutung von „rechtmäßig“

ßig“ als „Hegung des Krieges“. Carl Schmitt hat Cicero als den Urheber des diskriminierenden Kriegsbegriffes angesehen, tatsächlich ist erst Augustinus der Urheber. Vgl. die extrem kritische Rezension von K. M. Girardet in: *Gnomon* 77(2005) 427-434.

Herzig, Heinz E.

Ciceros Konzept des bellum iustum und Augustins Überlieferung, in: Personen der Geschichte – Geschichte der Personen : Studien zur Kreuzzugs-, Sozial- und Bildungsgeschichte ; Festschrift für Rainer Christoph Schwinges / hrsg. von Christian Hesse ... – Basel : Schwabe, 2003. – S. 393-401

Vergleicht die fragmentarische Überlieferung über die Kriegsführung des besten Staates in *De re publica* III mit *De officiis* I. Offenbar gab es in beiden Texten eine Dualität von gerechten Kriegsgründen und religiös vorgeschriebener formeller Kriegserklärung. Während aber *De re publica* drei Kriegsgründe kennt (Selbstverteidigung, Rache, Einsatz für Bundgenossen), wird in *De officiis* nur ein Grund genannt, die Herstellung des Friedens. Herzig zieht andere Stellen heran, die zeigen, daß es Cicero darum ging, daß Rom für das Wohl der Bundgenossen kämpft und die Besiegten zu Bundgenossen werden. Damit gibt es keine externen Kriege mehr, nur noch römischen Schutz.

Lana, Italo

Cicerone e la pace, in: Guerra giusta? : le metamorfosi di un concetto antico / a cura di Antonello Calore. – Milano : Giuffrè, 2003 (Seminario di storia e di diritto ; 3) S. 3-10

Bei Cicero können drei Friedenskonzepte unterschieden werden: 1., der Frieden des Weisen, klar ein stoisches Konzept. 2., die Überordnung der zivilen Magistratur über die Militärmakommandanten und die Überordnung der Diplomatie über die Waffen, klar ein Thema der Bürgerkriege in der späten Republik; das ist die Situation, in der Cicero den Gerechten Krieg diskutiert. 3., der Frieden der Republik, in der Sicherheit auf Frieden und Freiheit beruht, der Frieden wird zum ruhigen Genuß der Freiheit.

4.2.2 Augustinus

Aurelius Augustinus, 354 bis 430. Rhetor in Kathargo und Mailand, der Christ wurde. Bischof von Hippo in Nordafrika.

Vergleiche zur Biographie:

Peter Brown, *Augustine of Hippo*. – London 1967, wesentlich verändert 2000 (beide Ausgaben gibt es auch in deutscher Sprache)

James J. O’Donnell, *Augustine : a New Biography*. – New York 2005.

Und natürlich Augustinus *Confessiones*, mehr als eine Autobiographie, aber doch die erste große Autobiographie der westlichen Tradition.